



### Erläuterungen

**Zu Titel 121 10:****Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Avantis GOB Aachen-Heerlen N.V., Heerlen/Niederlande	4.991.582	1.247.896
SEV (Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH, Schleiden)	36.000	12.000
Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.		

**Zu Titel 124 01:**

Einnahmen aus Mieten und Pachten des landesweiten Grundstücksfonds.

**Zu Titel 131 10:**

Veräußerungserlöse aus den mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücken.

**Zu Titel 132 01:**

Veräußerungserlöse aus der Verwertung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen der mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücke und Gebäude.

**Zu Titel 331 10:**

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

**Zu Titel 331 12:**

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

**Zu Titel 331 14:**

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

**Zu Titel 331 15:**

Nach Art. 104b Grundgesetz gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen.

**Zu Titel 331 16:**

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

**Zu Titel 331 17:**

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

**Kapitel 09 500****Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
331 22 440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme). . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 22.	42 882 000	20 965 000	+21 917 000	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 500. . . . .	106 736 000	116 073 000	-9 337 000	105 269

Erläuterungen

---

**Zu Titel 331 22:**

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Sanierung und Entwicklung, Stadtumbau West, Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz West und Kleinere Städte und Gemeinden.

Veranschlagt sind Bundesfinanzhilfen zur Finanzierung der ab 2011 in allen Programmen bewilligten Maßnahmen.

## Kapitel 09 500

## Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	1 009 300	1 009 300	—	780
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-----

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) des gesamten Einzelplans sind - mit Ausnahme des Titels 525 10 im Kapitel 09 010 und des Titels 525 63 im Kapitel 09 120 - gegenseitig deckungsfähig.	140 000	140 000	—	112
537 00	440	Planung städtebaulicher Maßnahmen. . . . .	350 000	350 000	—	295
546 05	440	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen. . . . .	150 000	150 000	—	138

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

637 00	187	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur. . . . . 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11.	3 600 000	3 600 000	—	3 600
682 00	440	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen - Flächenpool NRW -. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 700.000 Euro der Einsparungen bei Titel 883 11 geleistet werden. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 3. Die Ausgaben sind übertragbar. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.</b>	—	—	—	700
682 10	440	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Bahnflächenpool NRW -. . . . . 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	1 250 000	500 000	+750 000	100
682 20	439	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - EGZ. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 400.000 Euro der Einsparungen bei Titel 883 11 geleistet werden.	—	—	—	—

### Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:**

1. Anwärterbezüge . . . . .	945 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	63 500 EUR
Zusammen. . . . .	1 009 300 EUR

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2013	2012
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 h.D.	Regierungsbaureferendar/in (Städtebau/Stadtbauwesen)	66	66
Zusammen		66	66
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 h.D.	Regierungsbaureferendar/in (Städtebau/Stadtbauwesen)	26	26
Zusammen		26	26

**Zu Titel 525 01:**

Kosten der Ausbildung der Regierungsbaureferendare und -referendarinnen (Städtebau/Städtebauwesen)

**Zu Titel 537 00:**

Für Planungen bzgl. innenstadtnaher Brachflächen zur Stärkung der Innenentwicklung.

**Zu Titel 637 00:**

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 RVRG sind Inhalt und Umfang der Trägerschaft der Route der Industriekultur als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzieller Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt.

Der Vertrag umfasst ein Gesamtvolumen von 59,9 Mio. Euro (23,9 Mio. Euro im Einzelplan 10 sowie 36,0 Mio. Euro im Einzelplan 09) für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Danach leistet das Land zur baulichen Grundsicherung (Pflege und Unterhaltung) der sechs regional bedeutsamen Standorte der Route der Industriekultur eine finanzielle Ausgleichszahlung i.H.v. insgesamt 36,0 Mio. Euro für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2016) in jährlichen Raten von 3,6 Mio. Euro.

**Zu Titel 682 00:**

Kostenpauschale zur Entwicklung der Neunutzung von Brachflächen in zunächst 25 Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 682 10:**

Entwicklung und Vermarktung von Liegenschaften der Deutschen Bahn AG durch die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG NRW) im Rahmen des 3. Liegenschafts- und Bahnhofspakets.

**Zu Titel 682 20:**

Die Gesellschaft befindet sich in Abwicklung. Aufgrund der Tätigkeit sind Rechtsstreitigkeiten anhängig, aus denen sich Forderungen gegenüber dem Land NRW ergeben könnten.

**Kapitel 09 500****Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>		<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2011</b>
<b>Funkt.-</b>			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>2013</b>	<b>2011</b>
<b>Kennziffer</b>					<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
685 00 165	Zuschuss an die ILS gGmbH. . . . .		4 000 000	4 000 000	—	4 000
686 00 187	Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen. . . . .		4 500 000	4 500 000	—	4 441

Erläuterungen

**Zu Titel 685 00:**

Die ILS gGmbH betreibt Grundlagenforschung im Bereich der Stadt-, Regional- und Landesentwicklung, des Wohnungswesens, der Mobilität und des Bauwesens. Es sind insbesondere neue Erkenntnisse über die Dynamik und die Prozesse räumlicher Entwicklung in sozialer, demographischer, ökonomischer und baulicher Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen von Urbanisierungsprozessen im europäischen Kontext zu gewinnen. Die fachliche Arbeit wird in enger Kooperation mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land NRW und darüber hinaus geleistet. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen dient zudem der Förderung und weiteren Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

**Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2013 der ILS gGmbH**

Zweck	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	2.682.835	2.735.959
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.220.165	1.219.041
3. Ausgaben für Investitionen	55.300	35.000
4. Projektausgaben (Drittmittel)	541.700	530.000
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.500.000</b>	<b>4.520.000</b>
	-	-
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Außerordentliche Einnahmen	-	-
2. Projekteinnahmen	500.000	520.000
3. Zuschuss des Landes	4.000.000	4.000.000
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>4.500.000</b>	<b>4.520.000</b>

**Stellenübersicht**

	Stellensoll 2012	Stellensoll 2013
Angestellte	44	44
Zusammen	44	44

**Zu Titel 686 00:**

Die Stiftung Zollverein hat durch die realisierten Organisationsänderungen die Gesamtverantwortung für die zukunftsfähige Entwicklung des Welterbestandortes Zollverein übernommen.

**Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2013 der Stiftung Zollverein**

Zweck	Ansatz 2012	Ansatz 2013
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	2.844.000	2.998.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5.864.000	6.018.544
3. Ausgaben für Investitionen	100.000	130.000
4. Projektausgaben	3.300.000	2.647.137
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>12.108.000</b>	<b>11.793.681</b>
		-
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Umsatzerlöse etc.	6.128.000	5.700.941
2. Zuschüsse Dritter	1.480.000	1.592.740
3. Zuschuss des Landes	4.500.000	4.500.000
<b>Zusammen</b>	<b>12.108.000</b>	<b>11.793.681</b>



## Kapitel 09 500

## Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Ausgaben für Investitionen

821 10	871	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarma- chung von Brachflächen. . . . .	17 500 000	17 500 000	—	20 004
		1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 124 01 und 131 10 erhö- hen oder vermindern die Mittel dieses Titels.				
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 geleistet werden.				
		4. Die Mittel können auch zur Vorfinanzierung von EU-Mitteln, die für Pro- jekte des Grundstücksfonds vorgesehen sind und im Kapitel 14 731 ausgewiesen werden, eingesetzt werden.				
		5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, daß landeseigene Grundstücke auf dem Gelände der Zeche Zollverein in Essen, des Landschaftsparks Duisburg-Nord und des Westparks in Bochum (Jahr- hunderthalle Bochum und Umfeld) an den Regionalverband Ruhr (RVR), die Belegenheitsgemeinden oder Dritte unentgeltlich abgege- ben werden.				
		6. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11.				
883 10	440	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Stadtumbau West. . . . .	15 342 000	25 721 000	-10 379 000	35 309
		1. § 17 Abs. 3 LHO				
		2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermin- dern die Ausgabemittel dieses Titels.				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
883 11	440	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung.	106 147 000	120 438 000	-14 291 000	84 428
		1. Rückflüsse fließen den Ausgaben wieder zu.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 682 00.				
		3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 637 00 und 821 10.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 261 00.				
		5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 893 00.				
		6. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 510 Titel 685 40.				
		7. Die Verpflichtungsermächtigung gilt auch für Titel 893 00.				
		8. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 682 20.				
		9. Die Ausgaben sind gem. § 22 Satz 2 LHO i.H.v. 4.200.000 Euro gesperrt. Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 96 106 000 EUR.</b>				
883 12	440	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisie- rung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Landesan- teil). . . . .	9 596 000	17 125 000	-7 529 000	30 612
		Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
883 13	440	Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt. . . . .	9 462 000	16 081 000	-6 619 000	21 930
		1. § 17 Abs. 3 LHO				
		2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 12 erhöhen oder vermin- dern die Ausgabemittel dieses Titels.				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
883 14	440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Innenentwick- lung der Städte und Gemeinden. . . . .	6 001 000	9 239 000	-3 238 000	8 628
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 14 erhöhen oder vermin- dern die Ausgabemittel dieses Titels.				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				

## Erläuterungen

**Zu Titel 821 10:**

Das Land stellt in einem landesweiten Grundstücksfonds Mittel für die Baureifmachung sowie in besonders gelagerten Einzelfällen zur Erschließung von Zechen-, Industrie- und Verkehrsbrachen zur Verfügung, die revolvierend eingesetzt werden.

Über den Einsatz der Mittel entscheidet das Ministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

**Der Ansatz bei diesem Titel errechnet sich wie folgt:**

Geschätzte zweckgebundene Einnahmen veranschlagt bei Kapitel 09 500	
Titel 124 01 (Mieten und Pachten)	2.500.000
Titel 131 10 (Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen)	15.000.000
Landesanteil	–
Zusammen	17.500.000

**Nachrichtlich:**

Grundstücksfonds	Flächenbestand in ha	Ausgaben für Grunderwerb in TEUR
Stand: 31.12.2011	631	–
zum Vergleich Stand 31.12.2010	673	–

**Zu Titel 883 10:**

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

**Zu Titel 883 11:**

Die veranschlagten Mittel sind zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen in Titel 883 22 sowie zur Ausfinanzierung in den Programmen der städtebaulichen Sanierung und Entwicklung, des Stadtumbau West (Titel 883 10), der Sozialen Stadt (Titel 883 13), der Innenentwicklung (Titel 883 14) und des Städtebaulichen Denkmalschutzes West (Titel 883 16) sowie der kleineren Städte und Gemeinden (Titel 883 17) vorgesehen. Die veranschlagten Landes- und Bundesmittel können für Stadtentwicklungsprojekte des operationellen Programms 2007 bis 2013 als nationale Kofinanzierungsmittel für die gemeinsam mit der Europäischen Union geförderten Projekte eingesetzt werden.

**Zu Titel 883 12:**

Die veranschlagten Mittel sind zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (883 15) vorgesehen.

**Zu Titel 883 13:**

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

**Zu Titel 883 14:**

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

## Kapitel 09 500

## Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
883 15 440	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen. . . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 15 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	9 596 000	19 258 000	-9 662 000	46 334
883 16 440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes West. . . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 16 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	3 500 000	4 653 000	-1 153 000	4 888
883 17 440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden. . . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO.) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 17 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel des Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	953 000	1 156 000	-203 000	1 002
883 20 440	Zuwendungen des Bundes für den Experimentellen Städtebau. . . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 20 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	46
883 22 440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme). . . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 22 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen des Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 68 647 000 EUR.</b>	42 882 000	20 965 000	+21 917 000	—
883 50 634	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der "Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)" an Gemeinden und Gemeindeverbände (EU-Anteil). . . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
893 00 440	Zuschüsse an Sonstige für die Förderung von Maßnahmen der Stadterneuerung. . . . . . 1. Die Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000.000 EUR der Einsparungen bei Titel 883 11 geleistet werden. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 7 bei Titel 883 11.	—	—	—	3 065

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 883 15:**

Nach Art. 104b des Grundgesetzes gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen.

**Zu Titel 883 16:**

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

**Zu Titel 883 17:**

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

**Zu Titel 883 20:**

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 883 22:**

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Sanierung und Entwicklung, Stadtumbau West, Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz und Kleinere Städte und Gemeinden.

Entsprechend der seit 2011 im Bundeshaushalt praktizierten zentralen Veranschlagung der Bundesfinanzhilfen in einem Titel werden die Bundesmittel im Landshaushalt ebenfalls unter einer Haushaltsstelle ausgewiesen.

Die noch veranschlagten Ausgabemittel bei den Titeln 883 10, 883 13, 883 14, 883 16 und 883 17 dienen der Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Die bei Titel 883 22 veranschlagten Ausgabemittel dienen der Finanzierung der ab dem Jahr 2011 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012ff.

**Zu Titel 883 50:**

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 893 00:**

Zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen nicht kommunaler Träger.

## Kapitel 09 500

## Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

## Für Maßnahmen und Projekte der StadtBauKultur NRW 2020

1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

526 60	176	Sachverständige und Untersuchungen durch Dritte für laufende Zwecke. . . . .	198 800	198 800	—	42
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>				
531 60	176	Dokumentationen und Veröffentlichungen. . . . .	100 000	100 000	—	33
533 60	176	Informationstagungen. . . . .	100 000	100 000	—	20
685 60	176	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	754
686 60	176	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	1 549 000	1 549 000	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>1 947 800</b>	<b>1 947 800</b>	<b>—</b>	<b>850</b>

## Titelgruppe 70

## Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung, der Denkmalpflege, der Freizeit sowie zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur

1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

526 70	176	Untersuchungen durch Dritte für laufende Zwecke. . . . .	205 000	205 000	—	112
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 160 000 EUR.</b>				
531 70	176	Dokumentationen und Veröffentlichungen. . . . .	100 000	100 000	—	118
533 70	176	Informationstagungen. . . . .	50 000	50 000	—	—
536 70	176	Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes. . . . .	100 000	100 000	—	1
685 70	176	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	100 000	100 000	—	126
		<b>Summe Titelgruppe 70. . . . .</b>	<b>555 000</b>	<b>555 000</b>	<b>—</b>	<b>357</b>

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Vorgesehen sind insbesondere:

- a) Untersuchungen und Wettbewerbe,
- b) Dokumentationen und Informationsveranstaltungen,
- c) Leistungen aus Werkverträgen.

**Zu Titel 526 60:**

Für Untersuchungsaufträge und Wettbewerbe sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Projekten der StadtBauKultur NRW 2020 im Rahmen von Werkverträgen.

**Zu Titel 531 60:**

Für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Untersuchungen und Veranstaltungen.

**Zu Titel 533 60:**

Für die Durchführung von Informationsveranstaltungen für interessierte Fachleute zur besseren Umsetzung der baukulturellen Ziele in der Praxis.

**Zu Titel 686 60:**

Für Zuschüsse und Untersuchungen im Bereich der Initiative StadtBauKultur NRW 2020 und des M:AI (Museum für Architektur und Ingenieurkunst).

**Zu Titelgruppe 70:**

Vorgesehen sind insbesondere:

- a) Untersuchungen, Wettbewerbe und Entscheidungshilfen im Bereich des Städtebaus und der Denkmalpflege,
- b) Untersuchungen zu umweltbedingten Schäden an Baudenkmalern,
- c) Wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit sowie Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

**Zu Titel 526 70:**

Für Untersuchungsaufträge und zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

**Zu Titel 531 70:**

Aus dem Ansatz dieses Titels werden die Kosten der im Zusammenhang mit Untersuchungsergebnissen für erforderlich gehaltenen Veröffentlichungen und Dokumentationen gezahlt.

**Zu Titel 533 70:**

Aus dem Ansatz dieses Titels soll die Durchführung von geeigneten Informationstagungen für interessierte Fachleute zur besseren Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis ermöglicht werden.

**Zu Titel 536 70:**

Bei der Vergabe von Untersuchungsaufträgen an Dienststellen und Einrichtungen des Landes werden u. a. Institute der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen einbezogen.

**Zu Titel 685 70:**

Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

**Kapitel 09 500****Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
		Titelgruppe 90				
		Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 881 90 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
631 90	871	Sonstige Zuweisungen an den Bund. . . . .	—	—	—	—
685 90	871	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	50
881 90	871	Zuweisungen für Investitionen. . . . .	3 400 000	3 550 000	-150 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>				
893 90	871	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90. . . . .	3 400 000	3 550 000	-150 000	50
		Gesamtausgaben Kapitel 09 500. . . . .	241 881 100	272 438 100	-30 557 000	271 668
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 500. . . . .	169 163 000	164 038 800	+5 124 200	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 90:**

Der Bund führt die Umgestaltung des engeren Plenarbereiches in Bonn zu einem Kongress- und Tagungszentrum durch. Das Land beteiligt sich in Höhe von 57,3 Mio. EUR an den Kosten für das Tagungs- und Kongresszentrum, der Ansiedlung von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und der Ansiedlung internationaler Einrichtungen.

**Zu Titel 881 90:**

Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn	Euro
Gesamtvolumen	57.300.000
Verausgabt bis 31.12.2011:	41.368.000
Vorgesehen 2013	3.400.000
Vorbehalten	12.532.000